

VoSt-Vergütungsanträge

Neue Verfahrens- grundsätze

Sind Unternehmer im EU-Ausland oder einem Drittland tätig und ihnen liegen Rechnungen von anderen Unternehmern mit Steuer-
ausweis aus dem entsprechenden EU- oder Drittland vor, besteht meist die Möglichkeit, sich die ausgewiesene Vorsteuer über das Vorsteuer-Vergütungsverfahren erstatten zu lassen. Aufgrund der EU-Richtlinie RL 2008/9/EG vom 12.02.2008 greifen seit dem 01.01.2010 völlig neue Verfahrensgrundsätze. Die Neuregelung ist erstmals auf Vergütungsanträge anzuwenden, die nach dem 31.12.2009 gestellt werden. Die neuen Antragsregelungen sind so bereits für Vorsteuern, die im Lauf des Jahres 2009 angefallen sind, anzuwenden, so die Steuerberatungspraxis Roland Franz & Partner.